



Sozialausschuss im Schleswig-Holsteinischen
Landtag
Die Vorsitzende, Frau Katja Rathje-Hoffmann
Und Damen und Herren Abgeordnete

Per Mail
sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3846

25.10.2024

Schriftliche Anhörung des Sozialausschusses zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes, Drucksache 20/2496

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns herzlich für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zur Formulierungshilfe für den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes, Drucksache 20/2496 abzugeben. Denn die vorliegende Reform steht an einem entscheidenden Punkt: Es gilt, die Qualität in den Kitas langfristig zu sichern und gleichzeitig die finanziellen Herausforderungen zu bewältigen.

Durch die im Jahr 2017 initialisierte grundlegende Reform des damaligen Kindertagesstättengesetzes von Schleswig-Holstein, bei der es u.a. um das große Vorhaben einer neuen Finanzierungsarchitektur in Schleswig-Holstein ging und dies bei gleichzeitig verbesserter Qualität und Entlastung der Eltern und der Kommunen. Jetzt sind wir nach dem Erprobungszeitraum, diversen weiteren Gesetzesanpassungen und einer breit angelegten Evaluation, die zu sehr unterschiedlichen Bewertungen der Akteure geführt hat und im Übrigen keinem gemeinsam getragenen Abschlussbericht des Fachgremiums geführt hat, an einem sehr entscheidenden Punkt angelangt. Die ursprüngliche Planung sah vor, die Evaluationsergebnisse, bei der nun anstehenden erneuten Reform des Gesetzes einzubinden und nach unserem Verständnis auch weitere qualitative Verbesserungen herbeizuführen.

Da die Evaluation u. a. eine Finanzierungslücke von 120 Mio. Euro ausgemacht hat, dominierten alle Bemühungen fortan, diese Lücke durch ein anzupassendes Kindertagesförderungsgesetz zu schließen. Schlagworte wie Verlässlichkeit, Entbürokratisierung und Flexibilisierung dienen nun zum Teil als Begründung für eine sehr weitgehende Reform, die nach unserer Einschätzung mit nicht unerheblichen Qualitätseinbußen einhergehen wird.

Im Kern steht die Frage, ob die Landesregierung die Qualität der Kitas sichert, verbessert oder durch die Gesetzesänderung senkt. Die Kita-Landschaft in Schleswig-Holstein steht an einem „Kippunkt“! Sie entscheiden als Landtagsabgeordnete, über die zukünftige frühkindliche Bildungsqualität in den Einrichtungen in Schleswig-Holstein und haben dabei die herausfordernde Aufgabe, auf der Grundlage der angespannten Haushaltslage das Kita-System stabil am Laufen zu halten. Wir erkennen an, dass das Vorhaben nicht trivial ist: Denn Ziel muss es sein, Chancen- und Bildungsgerechtigkeit für die Kinder gesetzlich abzusichern und sie für die Zukunft zu stärken: Kinder heute für Morgen zu stärken!

Im Folgenden möchten wir auf wesentliche Punkte eingehen, die den Erfolg der erneuten Reform aus unserer Sicht maßgeblich bestimmen werden:

➤ **Sicherung des Betreuungsschlüssels und der Qualitätsstandards**

Der erzielte Qualitätsgewinn eines garantierten Betreuungsschlüssels von 2,0 Fachkräften pro Gruppe, den die Kita-Reform 2020 hervorgebracht hat, geht schnell verloren, wenn es jetzt nicht gelingt, ihn gesetzlich fest zu verankern. Dieser Fortschritt darf nicht durch die Neuregelung des Anstellungsschlüssels mit Personalspanne zurückgenommen oder verwässert werden. Die förderfähige Reduktion auf 1,5 Fachkräfte pro Gruppe und die Mindestanwesenheit von 1 Fachkraft für 15 Kinder (bei Kindern im Alter von 3-6) muss als absolute Ausnahme und nicht als neuer Standard gelten. Eine zeitliche Begrenzung dieser Regelung ist notwendig, um langfristige Qualitätseinbußen zu verhindern. Wir warnen vor dramatischen Folgen für die Kita-Praxis, da diese Regelung im ungünstigsten Fall zu einer weiteren Belastung der Fachkräfte und einer Einschränkung der Bildungsarbeit und individuellen Förderung der Kinder führt.

Wir wissen, dass viele Kita-Träger älteres und erfahrenes Personal beschäftigt, dass in vielen Fällen durch das neue Personalbudget nicht vollständig refinanziert wäre. Das ist ein fatales Signal für die Personalbindung und führt dazu, dass die Träger abhängig von der

Finanzkraft der Standortgemeinde sind, ob dieses Personal weiter für einen guten Personalschlüssel angestellt werden kann.

➤ **Flexibilisierung darf nicht zulasten der pädagogischen Arbeit gehen**

Die Flexibilisierung des Systems ist in der Praxis gewünscht und an vielen Stellen notwendig, um tägliche Herausforderungen in der pädagogischen Arbeit zu meistern. Es darf aber nicht dazu führen, dass diese Arbeit darunter leidet. Wir sehen die Gefahr, dass die Flexibilisierung bei gleichzeitig abgesenktem Personalschlüssel Mitarbeitende zusätzlich belastet und die Beziehungsarbeit gefährdet. Lediglich ein Wegfall der Dokumentationspflicht und ein erleichterter flexibler Personaleinsatz im Kita-Alltag hätte aus Trägerperspektive gereicht. Dieser Gesetzesentwurf schießt über das Ziel hinaus und vernachlässigt die Sicherung von Qualitätsstandards.

➤ **Anpassung der Ausfallzeiten zur Vermeidung von Schließungen**

Durch die massiv angestiegenen krankheitsbedingten Ausfälle kam es zu den oftmals notwendigen Kita-Schließungen. Diese wird man auch durch die geplante Einführung eines Anstellungsschlüssels nicht verhindern können – dies lehrt uns ein Blick nach Bayern, denn dort werden nach wie vor Einrichtungen bei krankheitsbedingten Ausfällen geschlossen, obwohl es dort schon länger einen Anstellungsschlüssel gibt. Eine Anpassung der Ausfallzeiten, wie sie bereits im Vorfeld der Gesetzesanpassung immer wieder eingefordert wurde, halten wir für dringend geboten. Zu niedrig bemessene Ausfallzeiten führen nachweislich zu mehr Krankheitstagen, die auch nicht durch einen neu eingeführten Anstellungsschlüssel verhindert werden können. Ausreichend Ausfallzeiten entlasten pädagogisches Personal, da ausreichend Vertretungskräfte finanziert werden können.

➤ **Rahmenbedingungen für Fachkräfte verbessern, um sie auch zu halten**

Ein weiterer sehr wesentlichen Aspekt, den wir durch die Reform-Bemühungen nicht ausreichend bedacht sehen, ist, dem Fachkräftemangel und dem stetig steigenden Fachkräftebedarf durch stabile und verbesserte Rahmenbedingungen in den Einrichtungen der Mitarbeitenden zu verbessern. Jede zufriedene Mitarbeiterin und jeder zufriedene Mitarbeiter in einer Kita ist zugleich Botschafter*in für dieses interessante und wichtige Arbeitsfeld. Insofern gilt es, den Fokus auf gute Rahmenbedingungen für die Fachkräfte im System zu legen und sich nicht mit Mindestanwesenheit und Notbetreuungssituationen in den Einrichtungen über die nächste Krankheitswelle hinweg zu helfen, um ein Offenhalten der Kita zu garantieren.

Die Attraktivität von Erziehungsberufen in der frühkindlichen Bildung hängen maßgeblich von den Arbeitsbedingungen ab. Fachkräfte, die sich durch gute Rahmenbedingungen unterstützt fühlen, bleiben länger im System und empfehlen den Beruf weiter. Die geplante Flexibilisierung und die Reduktion des Betreuungsschlüssels verschlechtern jedoch die Bedingungen für Fachkräfte. Zudem fehlen genügend und ausreichend finanzierte Qualifikationsangebote für Quereinsteigende, was den Fachkräftemangel weiter verschärft.

➤ **Inklusion in der pädagogischen Praxis**

Es ist bedauerlich, dass die zusätzliche Förderung von flächendeckend gesicherter inklusiver Kita-Arbeit auch in diesem Gesetzesentwurf keine Berücksichtigung findet, obwohl die Bedeutung und Notwendigkeit dieser Maßnahmen längst bekannt und Konzepte vorhanden sind.

Diese grundsätzlichen Ausführungen vorangestellt, schließen wir uns als Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein e. V. (VEK) im Weiteren der schriftlichen Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände in Schleswig-Holstein zu diesem Gesetzesvorhaben vollumfänglich an. Wir empfehlen Ihnen, die darin enthaltenen Forderungen der Verbände für eine dringend notwendige Anpassung des Änderungsgesetzes aufzunehmen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Wir verbleiben

mit freundlichen Grüßen

gez. Markus Potten
(Geschäftsführer VEK)